

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „pepe“ vom 15. Januar 2024 13:38

Ich habe (in NRW) noch nie etwas darüber gehört, dass dein 1. Staatsexamen irgendwann "ungültig" wird, bzw. du dich nach einer gewissen Frist nicht mehr zum Ref bewerben darfst. Warum sollte das so sein? Und was wäre die Folge? Nochmal die Prüfung ablegen?